

Anzeige Viehausstellung oder Viehmarkt



Anzeige eingegangen

Anzeige entgegennehmen  
01

Zuständigkeit prüfen  
02



Nein

Vollständigkeit prüfen  
03



Nein

Angaben klären  
04

Nachfrage

Antwort

Ja

Einhaltung der Anzeigefrist prüfen  
05



Nein

Ordnungswidrigkeitstatbestand beurteilen  
08



Nein

Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten  
09

Ja



Ja

Anordnung von Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung einleiten  
10

Nein



Anzeige bearbeitet



Anzeige weitergeleitet

Diese Aktivitätengruppe ist nicht direkt aus den Handlungsgrundlagen ableitbar. Die oberste Fachbehörde hat entschieden, dass die Aktivitätengruppe im Stammprozess abgebildet werden soll.

Für Veterinärwesen zuständige Behörde des Veranstaltungsortes

Anzeige Viehausstellungen und Viehmärkte bearbeiten

Anzeige weiterleiten

zuständige Ordnungsbehörde des Veranstaltungsortes

Ordnungswidrigkeitenverfahren durchführen

Einleitung Ordnungswidrigkeitenverfahren

Für Veterinärwesen zuständige Behörde

Viehausstellung/-märkte beschränken/verbieten

Anordnung von Maßnahmen einleiten



Maßnahmen angeordnet

Anzeigestellende Person